

WAZ Mediengruppe

FRAGEN IN DER ANHÖRUNG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE AM 27.06.2012 ZUM THEMA PRESSE-GROSSO

- I) Wie stehen Sie den Forderungen nach einer gesetzlichen Absicherung des Alleinverhandlungsmandates des Presse-Grosso-Verbandes und der Verlegerverbände gegenüber?

VDZ:

Wie bereits in der Begründung zu dem auch von unserem Verband am 12. März eingereichten Gesetzesvorschlag dargelegt, sehen wir als VDZ-Verlage –ebenso wie die Zeitungsverlage- die Möglichkeit von Grosso-und Verlegerverbänden, koordiniert freiwillige Branchenvereinbarungen zu einheitlichen Vertriebskonditionen und Leistungsparametern abzuschließen, als ganz wesentliche Voraussetzung für ein neutrales Pressevertriebssystem, das allen Verlagen zu gleichen Bedingungen den Marktzutritt gewährt. Diese Möglichkeit der koordinierten Verhandlungen und Vereinbarungen ist nunmehr zunächst durch das Urteil des Landgerichts Köln vom 14. Februar dieses Jahres in Frage gestellt, wenn nicht sogar beseitigt worden. Insofern geht es den Verlegerverbänden um nicht mehr und nicht weniger, als den Status Quo vor der gerichtlichen Auseinandersetzung, der sich über Jahrzehnte bewährt hat, wieder herzustellen.

- II) Halten Sie eine europarechtskonforme gesetzliche Absicherung des Presse-Grosso im GWB für möglich?

VDZ:

*Eine europarechtskonforme gesetzliche Absicherung des Regelungszweckes sehen wir bereits über die Freistellungsmöglichkeiten aus dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) für gegeben.*

- III) Wie stellen Sie sich eine gesetzliche Regelung vor, die auch im Kontext des Europarechts Bestand hat?

**VDZ: Hier Antwort zu Frage II.**

- IV) Welche Folgen erwarten Sie für das Presse-Grosso-System sowie für die Medienvielfalt in Deutschland infolge des Urteils des Landgerichts Köln vom 14. Februar 2012, durch das das gemeinsame Verhandlungsmandat des Bundesverbandes Presse-Grosso infrage gestellt ist?

**VDZ:**

**Sollte sich die Rechtsprechung des Landgerichts Köln v. 14. Februar durch weitere Instanzen verfestigen, sehen VDZ und BDZV eine unmittelbare Gefahr für das neutrale Grosso-Vertriebssystem, weil dann eben die oben erwähnten freiwilligen Vereinbarungen über einheitliche Konditionen- und weitere Vertriebsvereinbarungen wie beispielsweise das Koordinierte Vertriebsmarketing KVM nicht mehr möglich sein werden. Dann werden marktstarke Verlage in Einzelverhandlungen mit jedem einzelnen Grossisten ihre Bedingungen zu Lasten von Pessetiteln anderer Verlage durchsetzen. Presse-Grossisten werden dann ihre Neutralitätsverpflichtung nicht mehr nachkommen können.**

- V) Wie bewerten Sie die vom Bundesverband Presse-Grosso bzw. von den Verlegerverbänden VDZ und BDZV vorgelegten Vorschläge zur Änderung des § 30 GWB? Ist eine Betrauung mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sinnvoll und sollte auch den Presseverlagen ein gemeinsames Verhandlungsmandat ermöglicht werden und wie wäre das rechtlich sicherzustellen?

**VDZ: Die Sichtweise des VDZ zu dieser Frage wurde oben bereits wiedergegeben.**